

# SPORTGEMEINSCHAFT ZONS 1971 E.V.

## TENNISABTEILUNG

Wilhelm-Busch-Straße 69 41541 Dormagen

Tel.: 02133/210818 - Fax: 02133/244112

Homepage: [www.sg-zons-tennis.de](http://www.sg-zons-tennis.de) mail: [webmaster@sg-zons-tennis.de](mailto:webmaster@sg-zons-tennis.de)



### **SPIEL- UND PLATZORDNUNG SG ZONS, ABT. TENNIS**

Die nachstehende Spiel- und Platzordnung enthält nur die notwendigsten Regeln, um einen ordnungsgemäßen Spielbetrieb sicherzustellen. Die sportliche und faire Einstellung aller Mitglieder ist gefordert, um einen harmonischen und sportlichen Spielbetrieb zu gewährleisten.

#### **1.0 SPIELBETRIEB**

- 1.1 Jedes Mitglied ist berechtigt, die Anlage im Rahmen dieser Ordnung zu benutzen.
- 1.2 Die Spieldauer beträgt 45 Minuten für ein Einzelspiel und 60 Minuten für ein Doppelspiel. Die reguläre Spielzeit beinhaltet das Abziehen der Plätze, Kehren der Linien und bei Bedarf das Sprengen der Plätze mit Wasser.
- 1.3 Ist die Spielzeit vorüber, kann der Platz, nachdem die übliche Platzpflege vorgenommen wurde, weiter belegt werden, sofern keine andere Reservierung vorliegt.
- 1.4 Turniere, Medenspiele, Freundschaftsspiele und sonstige, interne und externe Veranstaltungen haben im Spielplan Vorrang. Zu diesem Zweck kann der Sportwart die Anlage ganz oder teilweise für den allgemeinen Spielbetrieb sperren. Termine für derartige Veranstaltungen werden rechtzeitig bekannt gegeben und als solche an der Platzbelegungsstafel gekennzeichnet.
- 1.5 Jugendliche können die Plätze 2-7 gleichberechtigt benutzen.
- 1.6 Ranglistenspiele dürfen nur auf Platz 4 ausgetragen werden. Terminpläne für Ranglistenspiele hängen im Clubhaus aus. Ranglistenspiele sind als solche an der Platzbelegungsstafel zu kennzeichnen.
- 1.7 Trainingszeiten für Mannschaften und Einzelspieler werden vom Vorstand erarbeitet und genehmigt. Die Zeiten werden vom Sportwart per Aushang bekannt gegeben und an der Platzbelegungsstafel gekennzeichnet.
- 1.8 Montags bis freitags in der Zeit von 8.00 bis 21.00 Uhr und samstags von 8.00 bis 14.00 Uhr werden der Tennisschule 2 Plätze für Unterrichts-/Trainingszwecke zur Verfügung gestellt.

#### **2.0 PLATZORDNUNG**

- 2.1 Die genaue Einhaltung liegt im Interesse aller Mitglieder. Die Plätze müssen pfleglich behandelt werden, um hohe Folgekosten zu vermeiden.

- 2.2 Nach jeder Spielzeit (Einzel 45 Minuten / Doppel 60 Minuten) ist der Platz gründlich mit dem Netz abzuziehen, wobei die seitlichen und hinteren Auslauflächen bis zum Zaun einzubeziehen sind. Die Linien sind mit einem Linienbesen zu kehren. Bei Trockenheit ist der Platz vor Beginn eines Spieles zu bewässern.
- 2.3 Der Tennissport in der SG ZONS ist kein Sport für "Privilegierte", trotzdem sollte bei dessen Ausübung einwandfreie Sportkleidung getragen werden. Das Spielen mit freiem Oberkörper ist ebenso unangebracht, wie das Spielen in Jeans und ähnlichem. Die Tennisplätze dürfen nur mit Tennisschuhen betreten werden. Das Spielen in Turn- oder Joggingschuhen ist nicht gestattet.
- 2.4 Die Plätze können bei Bedarf aus pflgetechnischen Gründen vom Platzwart gesperrt werden. Den Anordnungen des Platzwartes ist unbedingt folge zu leisten. Auch die Außen- und Gartenanlagen sind in sauberem Zustand zu halten und schonend zu behandeln.
- 2.5 Die Freiluftsaison beginnt in jedem Jahr am 15. April und endet am 15. Oktober. Abhängig von der jeweiligen Wetterlage kann der Vorstand die Saison verlängern oder verkürzen.

### **3.0 RANGLISTENORDNUNG**

- 3.1 Die Ranglistenordnung ist Bestandteil der Spiel- und Platzordnung.

### **4.0 INKRAFTTRETEN**

- 4.1 Die Spiel- und Platzordnung tritt mit sofortiger Wirkung in Kraft.

Zons, den 13. Juni 2006

Für den Vorstand

Werner Kock

Abteilungsleiter Tennis